

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Traunseetram

[L-2020-532753/3-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5165/2020](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Traunseetram“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5165/2020](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Traunseetram“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 26. November 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

KommR Ing. Herwig Mahr
Berichterstatter